
Ehegattensplitting

Kein überholtes Familienbild

Der gescheiterte Vorstoß der Grünen zum „Abschmelzen“ der Vorteile aus dem Ehegattensplitting hatte von vornherein den faden Beigeschmack, daß er als Beitrag zur Finanzierung der Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter ins Spiel gebracht wurde. Bekanntlich ist der Splittingvorteil dann am größten, wenn ein Ehegatte vollständig auf Erwerbseinkommen verzichtet. Hätte man den Beitrag für den Betreuungsaufwand berufstätiger Mütter von kinderlosen Singles oder Ehegatten abgefordert, dann hätte dies durchaus Sinn gemacht. Daß jedoch ausgerechnet jene Ehegatten dazu herangezogen werden sollten, die durch Verzicht eines Partners auf berufliche Karriere die eigenen Kinder selbst betreuen, dies offenbart schon eine seltsame Vorstellung von sozialem Ausgleich.

Abgesehen von dieser Verknüpfung richten sich die periodisch wiederkehrenden Vorstöße gegen das Ehegattensplitting nur vordergründig gegen ein überholtes Familienbild. Das Gegenmodell ist nicht die totale Abschaffung, sondern der Ersatz durch ein Unterhaltsmodell, wie es bei Geschiedenen praktiziert wird: Der mehrverdienende Partner kann Unterhaltszahlungen bis zu einer bestimmten Höhe von seinen Einkünften absetzen, dafür muß der begünstigte Partner diesen Unterhalt als eigenes Einkommen versteuern. Im Grenzfall, wenn der Unterhalt die Einkommen der Partner gerade ausgleicht, gibt es quantitativ keinen Unterschied zum Splitting. Wohl aber bleibt ein qualitativer Unterschied: Im Unterhaltsmodell wird der auf Karriere verzichtende Ehegatte als abhängige Person, als unterhaltsbedürftiges Objekt behandelt. Beim Ehegattensplitting wird er dagegen als gleichberechtigter Partner behandelt, als Subjekt, das in gleicher Weise zum gemeinsamen Einkommen beiträgt wie der allein oder mehr verdienende Ehegatte. hä

Mobilcom

Ordnungspolitischer Sündenfall

Vor der Bundestagswahl erlebte die Öffentlichkeit eine schon gewohnte Inszenierung. Der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister versprachen, die drohende Insolvenz der Mobilcom AG mit einem Kredit von 400 Mill. € abzuwenden, wovon 50 Mill. € mit einer Bürgschaft des Bundes sofort fällig wurden. Zur Beruhigung ordnungspolitischer Bedenken - und vor allem

zur Abwehr der Brüsseler Beihilfenkontrolle - wurde betont, daß es sich nicht um eine Subvention, sondern um einen normalen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landesbank Schleswig-Holstein zu marktüblichen Konditionen handele. Da gab es allerdings das Hindernis, daß die Banken zur Prüfung der Kreditanträge Zeit brauchten. Kurzerhand sagte die Bundesregierung die Kredite mit der Versicherung zu, daß die Banken bei ihrer Prüfung zum gleichen Ergebnis wie sie selbst kommen werde, daß nämlich Mobilcom „ein im Kern gesundes“ Unternehmen sei. Dieses Urteil beruhte höchstwahrscheinlich nicht auf eigener Recherche, sondern auf den Auskünften des Mobilcom-Vorstandes.

Diese Aussage mußte den überraschen, der den monatelangen Clinch zwischen den Hauptaktionären, den kreditgewährenden Banken und dem Management verfolgt hatte. Die privaten Geldgeber waren sich keineswegs über die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere über die der UMTS-Mobilfunksparte sicher. Können solche Zweifel nicht beseitigt werden und kommt keine Einigung über den Forderungsverzicht zustande, dann ist der Konkurs der adäquate Weg, den gesunden bzw. sanierungsfähigen Kern zu retten. Öffentliche Bürgschaften kommen in diesen Fällen weniger den Arbeitnehmern als den Kapitalgebern zugute. Ihnen kann man nicht verdenken, wenn sie die Erpreßbarkeit von Politikern testen. hh

Telekommunikation

Call-by-call im Ortsnetz

Nach langem Tauziehen unter dem Damoklesschwert eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission hat die Bundesregierung beschlossen, Call-by-call-Gespräche nun auch im Ortsnetz zuzulassen. Auf den ersten Blick scheint die Sachlage eindeutig: Das Ortsnetz ist das letzte faktische Monopol der Deutschen Telekom AG; hier hat sie noch immer rund 95% Marktanteil und hier sind die Preise seit der Liberalisierung am wenigsten gefallen.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß die Fronten längst nicht mehr so einheitlich sind wie noch vor vier Jahren: von der neuen Regelung wird nicht nur die Telekom getroffen, sondern auch eine Vielzahl von alternativen Netzbetreibern (zum Beispiel Netcologne und Hansenet), die eigene Netze errichtet haben und diese nun ebenfalls Konkurrenten zur Verfügung stellen müssen, die ohne Netzinvestitionskosten sehr

viel billiger anbieten können. Wenngleich der volkswirtschaftliche Nutzen einer Mehrzahl von Betreibern eigener Netze bezweifelt werden kann, so haben doch diese Investoren immerhin für das bisher vorhandene Minimum an Wettbewerb im Ortsnetz gesorgt.

Dieser neuen Situation versucht der Gesetzgeber jetzt dadurch Rechnung zu tragen, daß sich die potenziellen Call-by-call-Anbieter ohne nennenswerte eigene Infrastruktur angemessen an den Kosten für den Teilnehmeranschluß beteiligen, d.h. konkret, höhere Preise für die Nutzung der Leitungen zahlen müssen. Außerdem soll die Zahl der erforderlichen Zusammenschaltungspunkte gesetzlich vorgeschrieben werden, um die Infrastrukturausgaben der Konkurrenten zu erhöhen. Wie hoch unter diesen Voraussetzungen der Vorteil für den Konsumenten letztlich sein wird, ist noch nicht abzuschätzen: Preise und Konditionen müssen noch zwischen der Telekom und ihren Wettbewerbern ausgehandelt werden, und die Regulierungsbehörde will zunächst Vorschläge der Unternehmen zur Realisierung des Gesetzes sammeln. An eine frühzeitige Umsetzung ist damit nicht zu denken. cbo

Schiffbau

WTO-Klage gegen Südkorea

Nach dem Scheitern der letzten Verhandlungsrunde im Schiffbaustreit mit Südkorea dürfen die EU-Staaten ihren Werften ab dem 20. Oktober wieder Zuschüsse zum Bau bestimmter Schiffstypen zahlen. Die Bundesregierung hält dafür für das laufende Jahr 24 Mill. Euro bereit. Gleichzeitig wird die Europäische Union bei der WTO Klage gegen Südkorea wegen unfairer Wettbewerbspraktiken im Schiffbau einreichen.

Seit Jahren wirft die EU Korea vor, durch Billigpreise die europäischen Konkurrenten von den Weltmärkten zu drängen. Die Klagen der EU richten sich dabei gegen die Schuldenerlasse und nichtrückzahlbaren Kredite der koreanischen Regierung für die nationalen Werften, wodurch diese ihre Politik der Preisunterbietungen auf den internationalen Schiffbaumärkten und der Kapazitätsausweitungen fortsetzen konnten. Die südkoreanischen Werften können so im Schnitt Schiffe 14% unter den Baukosten anbieten, was gegen das Beihilfe-Abkommen der WTO von 1994 verstößt. Bei Containerschiffen werden die europäischen Schiffbauer nach Studien um bis zu 40% unterboten.

Durch die wieder eingeführte Schiffbauhilfe soll sichergestellt werden, daß die europäischen Schiffswerften die Dauer des Prozesses vor der WTO überleben

können. In der Zahlung der Beihilfen ist jedoch keine generelle Rückkehr zu den Ende 2000 abgeschafften Werft-Subventionen zu sehen. Mit dieser erneuten Subventionierung der Schiffbauindustrie macht die EU vielmehr deutlich, daß Europa nicht gewillt ist, seine Werftindustrie ohne Widerstand der südkoreanischen Dumpingpolitik zu opfern. kw

Protektionismus

Latente Risiken

In einer Ende September vorgestellten Studie haben IWF und Weltbank erneut den raschen Abbau von Handelsschranken zugunsten der Entwicklungsländer gefordert. Nach wie vor behinderten Hochzölle und Tarifeskulation, Subventionen und zahllose nicht-tarifäre Handelshemmnisse besonders im für Entwicklungsländer wichtigen Agrar-, Textil- und Bekleidungssektor deren Marktzugang. Anhand aktueller Berechnungen zeigen Bank und Fonds, mit welcher hohen Kosten die Marktabschottung verbunden ist und quantifizieren die Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowie den Beitrag zur Armutsminderung, den der Protektionsabbau haben könnte. So überstiegen alleine die Einkommenseffekte eines Abbaus von Handelshemmnissen in den Industrieländern deren jährliche Entwicklungshilfe um ein Mehrfaches.

Was als stereotype Wiederholung bekannter Forderungen erscheinen mag, hat Berechtigung und Kalkül. Die vorgelegten Fakten zeigen eindrucksvoll, das - trotz unbestrittener Liberalisierungserfolge - weiterhin enorme Ausmaß und die ganze Hartnäckigkeit der Protektion sowie den großen Handlungsbedarf. Die jüngsten amerikanischen Handelsrestriktionen im Agrar- und Stahlbereich belegen die latenten Protektionismusgefahren gerade in Zeiten konjunktureller und struktureller Krisen. So machte es Sinn, die Teilnehmer der gemeinsamen Jahrestagung von IWF und Weltbank mit der Studie erneut auf die Doha-Development-Agenda einzuschwören.

Diese Mahnung richtete sich nicht nur an die Industrieländer, sondern schloß zurecht auch die Entwicklungsländer ein, die sich im Handel untereinander selbst in erheblichem Umfang behindern. Ernst zu nehmen sind Warnungen der Studie vor Nachteilen, die einigen, von Nahrungsmittelimporten abhängigen Entwicklungsländern infolge des angestrebten Abbaus von Agrarsubventionen und steigender Preise entstehen könnten. Eine Lösung dieses Problems ist jedoch noch nicht in Sicht. bo